

99080050060002

Pilotenlizenz Eintragung Sprachenvermerk

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103751206/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080050060002
Leistungsbezeichnung I	Pilotenlizenz Eintragung Sprachenvermerk
Leistungsbezeichnung II	Eintrag eines Sprachvermerks in die Lizenz für Pilotinnen und Piloten beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftfahrer, Sprachlevel, Sprachenvermerk, Pilot, Luftfahrt, Pilotenlizenz H, Sprache, Luftfahrerinnen, Eintrag, Lizenz, Pilotinnen, Sprachvermerk, Pilotenlizenz A, Pilotenlizenz, Luftfahrzeug, Beantragung, Pilotenlizenz As
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Eintragung (60)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/_125.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A02011R1178-20220620&from=EN
Teaser	Sie können unterbestimmten Voraussetzungen den Eintrag eines Sprachvermerks in Ihre Lizenz für Pilotinnen und Piloten beantragen.
Volltext	<p>Um am internationalen Sprechfunkverkehr teilnehmen zu können, benötigen Sie einen Vermerk in Ihrer Pilotenlizenz, der ihre Sprachkenntnisse nachweist.</p> <p>Mit dem Eintrag eines Sprachvermerks genehmigt Ihnen das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) die Nutzung der eingetragenen Sprache im internationalen Flugverkehr.</p> <p>Sie können mehrere Sprachvermerke eintragen lassen.</p> <p>Der Sprachvermerk kann in Vertretung beantragt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie der aktuellen Lizenz (Vorder- und Rückseite) • Kopie des Prüfberichtes der absolvierten Sprachprüfung • Nachweis, dass die anerkannte Stelle zur Abnahme von Sprachprüfungen (language testing organisation) dazu durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz berechtigt ist • Kopie der Anerkennung der Prüfungsberechtigung der sprachprüfenden Person • Erklärung zu Sprachkenntnissen Deutsch

Modul

Sachverhalt

bei einer Vertretung:

- Nachweis der Vertretungsberechtigung
- ausgefülltes Formular zur Erklärung über Strafsachen

bei der Kostenübernahmeerklärung durch die bevollmächtigte Person:

- Nachweis der Kostenübernahmeerklärung

Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Voraussetzungen

- Sie sind eine natürliche Person aus dem Inland, einem EU-Staat oder einem Drittstaat oder eine juristische Person mit Sitz im Inland oder vertreten durch natürliche Personen aus Inland, EU-Staat oder Drittstaat.
- Sie haben alle erforderlichen Sprachprüfungen bestanden.

Kosten

Gebühr: 15€ - 35€
<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html>

Verfahrensablauf

Den Eintrag eines Sprachvermerks in die Pilotenlizenz können Sie online beantragen:

- Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus.
- Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen.
- Senden Sie den Antrag online ab.
- Senden Sie Ihre Lizenz im Original postalisch an das LBA.
- Das LBA prüft Ihren Antrag.
- Nach der Bearbeitung und Bewilligung durch die Behörde erhalten Sie einen Bescheid, weitere Ergebnisdokumente und einen Gebührenbescheid.
- Nachdem Sie die Gebühren bezahlt haben, können Sie den Bescheid in Form von den eingetragenen Sprachvermerken in der Lizenz abrufen.

Bearbeitungsdauer

3 - 6 Woche(n)
Die Bearbeitungsdauer kann unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen

Modul	Sachverhalt
	Vorgangs variieren. Das LBA gibt auf Nachfrage Auskunft zum Stand der Bearbeitung.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Luftfahrtpersonal_node.html https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Lizenzierung/Lizenzierung_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Pilotenlizenz Eintragung Sprachvermerk • Eintrag eines Sprachvermerks in die Fluglizenz kann beantragt werden • Sprachvermerk ermöglicht die Nutzung der eingetragenen Sprache im internationalen Flugverkehr • mehrere Sprachvermerke sind möglich • Antrag durch natürliche Person juristische Person • Antrag kann in Vertretung gestellt werden • Antrag ist kostenpflichtig • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Pilotenlizenz Eintragung Sprachenvermerk, Pilotenlizenz Eintragung Sprachenvermerk